

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Ausschreibung zum Bildungsangebot ist integrierender Bestandteil dieser AGB. Das Konzept des Bildungsangebots (u.a. Stundenplan, Lernbereiche, Standortbestimmungen) ist verbindlich.

### ▪ **Anmeldung**

Die Anmeldung gilt für die ganze Ausbildungsdauer. Die Anmeldungen werden bestätigt und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wir behalten uns bei Bedarf vor, mit Eignungsabklärungen festzustellen, ob die Studierenden die nötigen Voraussetzungen für das gewählte Bildungsangebot erfüllen. Die Angemeldeten sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten für interne Zwecke und offizielle Statistiken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden sowie für Werbung verwendet werden können. Unsere Werbung kann jederzeit abbestellt werden.

### ▪ **Durchführung**

Die Durchführung eines Bildungsangebotes wird bestätigt. In Ausnahmefällen kann ein Bildungsangebot abgesagt werden. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Geringfügige Änderungen gegenüber der Ausschreibung des jeweiligen Angebots bleiben vorbehalten.

### ▪ **Kosten und Zahlungsfristen**

Die Kosten werden gemäss dem vorgängig definierten, angebotsspezifischen Zahlungsplan in der Regel semesterweise in Rechnung gestellt. Bei einem Eintritt nach Beginn der Weiterbildung sind die gesamten Kosten für das Bildungsangebot geschuldet. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

### ▪ **Bundesbeiträge**

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt die schweizerische Eidgenossenschaft Absolvent/innen von eidg. Fachausweisen und eidg. Diplomen mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach abgelegter eidg. Prüfung direkt durch den Bund an die Studierenden ausbezahlt. Das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern stellt ihren Studierenden die für den Rückforderungsantrag benötigten Bescheinigungen aus.

### ▪ **Abmeldungen und Rücktritte**

Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen.

Abmeldungen bei Bildungsgängen: Abmeldungen sind bis drei Monate vor Studienbeginn kostenlos. Bei einer Abmeldung nach diesem Termin und bis zwei Monate vor Studienbeginn ist die Einschreibegebühr von CHF 200.– zu begleichen. Für eine Abmeldung nach diesem Termin und bis einen Monat vor Studienbeginn verrechnen wir 50 Prozent der Bruttokosten für das erste Semester. Nach Ablauf dieser Frist ist das ganze erste Semester geschuldet. Die Nichteinzahlung der Kosten für den Bildungsgang gilt nicht als Abmeldung. Ein Rücktritt aus einem laufenden Bildungsangebot kann per Ende eines Semesters erfolgen. Er muss schriftlich unter Angabe der Gründe der Administration mindestens 30 Tage vor Semesterende mitgeteilt werden. Andernfalls werden die Kosten für das nächste Semester in Rechnung gestellt und sind geschuldet. Bei einem Rücktritt aus wichtigem Grund (nicht erfüllte Promotion, Standortgespräch etc.) kann die Schulleitung ohne Präjudiz besondere Regelungen treffen.

Abmeldungen bei Kursen: Abmeldungen sind bis zwei Monate vor Kursbeginn kostenlos. Bei einer Abmeldung nach diesem Termin und bis zwei Wochen vor Kursstart ist die Einschreibgebühr von CHF 150.– zu begleichen. Rücktritte nach diesem Zeitpunkt werden wie bei den Abmeldungen bei Bildungsgängen gehandhabt.

Das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern behält sich das Recht vor, bei Gründen wie Zahlungsverzug, unsittliches oder gemeingefährliches Verhalten von Studierenden oder aus wirtschaftlichen Gründen die vorliegende Anmeldung seitens der Schule per sofort einseitig ohne Frist und Kostenfolge zu annullieren. Die Semestergebühr ist in diesem Fall trotzdem geschuldet.

#### ▪ **Bearbeitungsgebühren**

Umbuchungen oder andere Mutationen in Bildungsgängen/Kursen sind ausschliesslich gegen eine Bearbeitungsgebühr von min. CHF 150.– und je nach Verfügbarkeit möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung.

#### ▪ **Unterrichtsausfall / Unterricht**

Ausgefallene Lektionen werden grundsätzlich nachgeholt, falls der Ausfall durch das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern oder ihre beauftragten Personen verursacht wurde. Die Erstattung von Reise- und anderen Kosten, die aus Nachholterminen entstehen können, wird ausgeschlossen. Durch Studierende versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Aufgrund von versäumten Lektionen erfolgt keine Rückerstattung von Kosten.

#### ▪ **Datenschutz**

Studierende akzeptieren, dass die Adressliste mit den üblichen Angaben sowie der Klassenpiegel mit Fotos allen Dozierenden und Studierenden des betreffenden Bildungsangebots zugänglich ist. Beim Einsatz von externen Bildungsplattformen werden zwingende Angaben weitergegeben. Das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern behält sich das Recht vor, Vorname, Name, Wohnort und/oder Fotos der Studierenden zu publizieren.

#### ▪ **Unterrichtsmaterial und -unterlagen**

Das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern stellt seinen Studierenden unterrichts- und lernbezogene Unterlagen zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung. Sämtliche Unterlagen dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden.

Für sämtliches Unterrichtsmaterial gilt das Urheberrecht ihrer Verfasser. Es darf ausserhalb der Weiterbildungs-, Bildungsgangs-, Kurs- und/oder persönlichen Lernsituationen daher nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der Urheber an Dritte verteilt, verarbeitet, kopiert oder auf anderen Webseiten/Lernplattformen eingesetzt, in anderen Unterrichtsgefässen, Vorträgen oder anderweitig genutzt werden.

#### ▪ **Weisung Informatikmittel an Schulen des Kantons Luzern**

Das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern als kantonale Schule setzt in verschiedenen Bereichen Informatikmittel im Unterricht ein. Das ermöglicht einen zielgerichteten Umgang mit den modernen Technologien. Die Studierenden nehmen die «Weisung für die Verwendung von Informatikmitteln an Schulen des Kantons Luzern» des Bildungs- und Kulturdepartements zur Kenntnis und verpflichten sich diese einzuhalten. Die Weisung ist auf [«lu.ch/bkd»](http://lu.ch/bkd) abrufbar.